



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Weihbischöfe von Paderborn**

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem  
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben  
Diöcese

**Evelt, Julius**

**Paderborn, 1869**

Erster Abschnitt - bis auf das Jahr 1361.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8850**

Fürstenberg oder den Regierungsantritt Ferdinand's I. (1618), mit welchem die Periode der Weihbischöfe der neuern Zeit beginnt. Zwischen dem dritten und vierten bietet von selbst in der durch die Bulle De salute animarum herbeigeführten Umgestaltung der Diöcesanverhältnisse eine Grenze sich dar.

### Erster Abschnitt.

Die Anfänge des Instituts der Weihbischöfe in der Diöcese Paderborn bis zu dessen förmlicher Einführung unter dem Fürstbischof Heinrich III.

#### §. 5.

**Bernardus, episcopus Selonensis. — Theodoricus, episcopus Esthonensis.**

Unter den Bischöfen des Ostens, denen die bedrängte oder hilfsbedürftige Lage ihrer Kirchen zu einem längern Aufenthalte in Norddeutschland Veranlassung gab, war Einer der ersten Bernard, Bischof von Selburg (episcopus Selonensis) — jener merkwürdige Edelherr zur Lippe, welcher noch in seinem Alter den Panzer mit dem Cistercienser-Habite vertauschte und dann von einem seiner Söhne die Bischofsweihe empfing, während er später einem andern von ihnen diese selber ertheilte <sup>1)</sup>. Viele Jahre hindurch ein treuer Bundesgenosse Heinrich's des Löwen, als tapferer Krieger bei manchem blutigen Zusammenstoße erprobt, entschloß er sich, bereits betagt, ein „Streiter Christi“ zu werden und im Ordensstande der Sorge für das eigene und Anderer Seelenheil obzuliegen. Dabei scheint er

<sup>1)</sup> Schon Albert von Stade macht in seinen Annalen auf diese »mira res« besonders aufmerksam. Siehe Pertz, scriptt, tom. XVI. pag. 360.



sogleich seinen Blick ganz besonders auf jene Landstriche an der Ostsee gelenkt zu haben, in denen eben damals die Verbreitung der christlichen Religion mit größerem Eifer in Angriff genommen wurde <sup>1)</sup>. Indeß, bevor er an den Ufern der Düna bei der Verkündigung des Evangeliums als ständiger Mitarbeiter eintrat, widmete er sich zunächst als einfacher Mönch den Uebungen der Frömmigkeit und Abtödtung in dem westfälischen Kloster Marienfeld. Von dort ging er 1211 nach Livland hinüber, wo ihm der Bischof Albert von Apeldern in dem Kloster zu Dünamünde die schon vorher ihm zugedachte Abtswürde übertrug <sup>2)</sup>. Allein weder die Bemühungen Alberts und der von ihm berufenen Priester und Mönche, noch die Tapferkeit der „Schwertbrüder“, welche die junge Kirche Livlands und deren Anstalten gegen die Angriffe und Gewaltthätigkeiten der heidnischen Bevölkerung schützen und vertheidigen sollten, vermochten die Uebermacht der Letztern zu brechen. Ähnlich war die Lage der Dinge in Esthland, wo gleichfalls der Same des Evangeliums erst eben aufzukeimen begann. Für beide

<sup>1)</sup> Er selber sagt in einer Urkunde: *Ab uxore mea Helevige licentia accepta Livonie partes Deo militaturus intravi*. S. Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, Bd. I. Nr. 125. Der Ausdruck: *Deo militaturus* erklärt sich schon aus II. Timoth. 2, 4 und ist eine im kirchlichen Sprachgebrauche häufig vorkommende Bezeichnung für die Dahingabe an den Dienst Gottes, speciell für das Ergreifen des klösterlichen Berufs. Und demnach ist derselbe wohl auch hier von Bernard gebraucht — nicht sowohl mit Rücksicht auf seine an sich allerdings wahrscheinliche Betheiligung an dem gegen die heidnischen Livländer 1197 unternommenen Kreuzzuge, als vielmehr mit Rücksicht auf seinen damals zur Reife gelangten Entschluß, forthin ausschließlich der Sache Gottes zu dienen. Die vorhergehenden Worte: *(Filio) mea omnia assignavi, eo tempore, cum ab uxore etc.* bestätigen dies, während andererseits die folgenden: *Livonie partes Deo militaturus intravi* die Annahme begründen, daß er zur Ausführung jenes Entschlusses nicht sogleich in das Kloster Marienfeld eingetreten sei. Für letztere Annahme entscheidet sich auch Hechelmann in seiner Monographie über Bernard. Münster 1866. S. 125 ff.

<sup>2)</sup> Lippische Regesten. Nr. 137 vergl. mit Nr. 128 und 3259 (im 4. Bande. Wie in den Noten zu dieser letztern Nr. nachgewiesen wird, ist Nr. 137 in das Jahr 1211 zu versetzen).



Länder erschien die Verstärkung des christlichen Elements durch Heranziehung sowohl von neuen Ansiedlern, als von weitem Streit- und Bertheidigungskräften dringend nothwendig. Um solche zu gewinnen, reiste der Abt Bernard in Gemeinschaft anderer kirchlicher Würdenträger 1218 zuvörderst an den Hof des dänischen Königs Waldemar und alsdann nach dem nördlichen Deutschland. Hier wurde er noch in dem nämlichen Jahre durch seinen Sohn Otto, der Bischof von Utrecht war, zu Oldensal zum Bischof von Sengallen consecrirt <sup>1)</sup>. Da nämlich Albert von Apeldern, der eigentliche Apostel Livlands, zu Riga seinen Sitz genommen hatte, wurde es zweckmäßig erachtet, für die weiter nach Südosten gelegene Landschaft Sengallen einen besondern Oberhirten zu bestellen. Bernard wählte vorläufig Selburg an der Düna zu seinem Bischofssitze <sup>2)</sup>; denn im Innern Sengallens war die Christianisirung noch nicht so weit vorgeschritten, daß er hier ungeschädet hätte seine Residenz aufschlagen können. Dieser nämliche Umstand und zugleich die Hoffnung des neuen Bischofs, für die

<sup>1)</sup> N. a. D. Nr. 149.

<sup>2)</sup> Sowohl Schaten und Strunck (Westfal. sancta), wie auch Binterim l. c. pag. 32 bemerken, Bernard sei auch Bischof von Lehal genannt, und zwar, weil er in der Feste Lehal (im esthländischen Districte Sabjal) meistens sich aufgehalten habe; denn, obwohl dieser Ort gar nicht zu Bernards Sprengel gehörte, sondern der Sitz des schon 1211 für Esthland errichteten Bisthums war, hätten die Bischöfe zweier Diöcesen nothgedrungen an dem nämlichen festen Plage sich niederlassen müssen. Binterim bezieht sich speciell auf eine in der Christoph's-Kirche zu Cöln 1646 in dem Hochaltare aufgefundene Reliquienkapsel, auf deren Siegel man die Inschrift las: Bernardus Dei gr. Lealensis episcopus. Indeß, wenngleich auch schon Krantz, metrop. lib. VII. ihm den nämlichen Titel beilegt, so dürfte derselbe dennoch, wenigstens im officiellen Gebrauche, kaum sich nachweisen lassen. Wie Bernard selber episcopus Selonensis sich nennt, so heißt es z. B. auch in einem Schreiben des Papstes Honorius (Raynaldi annal. ad a. 1220): Venerabiles fratres nostri Livonensis, Selonensis et Lealensis episcopi; wo Lealensis = Esthonensis steht. Mit jener Inschrift zu Cöln wird es daher eine andere Bewandniß haben. Vielleicht ist der spätere Bischof Bernard von Dorpat zu verstehen. Denn Dorpat ward eben statt Lehal Bischofssitz.



Ausbreitung des Evangeliums in jenen Gegenden in der Heimath Helfer zu finden, erklärt uns dessen längern Aufenthalt in Westfalen und dem nördlichen Deutschland überhaupt, sei es nun, daß er in continuo hier noch mehrere Jahre verweilte, oder daß er noch ein oder anderes Mal aus Livland hierher zurückgekehrt ist. —

In der Zeit nun sehen wir ihn wiederholt auf dem vaterländischen Boden bischöfliche Amtsfunktionen vornehmen. Sogleich die erste, deren die Quellen gedenken, betraf ein Mitglied des Domstiftes zu Paderborn. Der Dompropst Gerhard, Bernard's eigener Sohn, wurde 1219 auf den Erzstuhl von Bremen erhoben. Der Vater selbst ertheilte unter Assistenz seines Sohnes Otto, des Bischofs von Utrecht, dem Neugewählten die Consecration <sup>1)</sup>. — 1221 weihte Bernard die Capelle auf der Schauenburg und deren Hochaltar ein; 1222 am 4. September in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Münster, Minden und Osnabrück die eben vollendete Kirche des an der Grenze des Paderbornischen belegenen Klosters Marienfeld; und in dieselbe Zeit fällt auch wohl die in dem Lippiflorium des Magisters Justin ihm zugeschriebene Weihe der Marienkirche am Markte zu Lippstadt <sup>2)</sup>. — Hat sich nun zwar allein von den genannten, außerhalb des Paderborner Sprengels vollzogenen, Amtsverrichtungen Bernard's eine bestimmte Nachricht erhalten, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß er damals auch innerhalb dieser Diöcese als Bischof functionirte. Seine Anwesenheit in Herford, wo seine Tochter Gertrudis Abtissin war, ist urkundlich bezeugt <sup>3)</sup>; und wenn er überhaupt da, wo an einen Ort oder eine Persönlichkeit alte Bande ihn

<sup>1)</sup> Ein dritter Sohn Bernard's, Propst zu Emmerich, bestieg 1228 als Bernard IV. den Bischofsstuhl von Paderborn und empfing die Consecration durch seinen Bruder Gerhard, den Erzbischof von Bremen. Alberti Stadens. annal. l. c.

<sup>2)</sup> Chronic. Mindens. bei Meibom scriptt. rer. Germ. tom. I. pag. 564. Westfäl. Urkundenbuch von H. Wilman's Nr. 179. Lippiflor. bei Meibom l. c. t. I. pag. 593.

<sup>3)</sup> Lippische Regesten Nr. 156 und 157.



knüpfen, bei Gelegenheit von seinen kirchlichen Vollmachten gerne Gebrauch machte, — wie läßt sich erwarten, daß er zu Herford und überhaupt in der Heimath-Diöcese darauf verzichtet hätte!

Bernard, der noch im Anfange des Jahres 1223 vor dem Bischöfe von Paderborn zu Gunsten des Klosters Marienfeld eine Schenkungsurkunde ausstellte, begab sich wohl bald darauf nach Livland zurück, wo er schon im folgenden Jahre (1224) die irdische Laufbahn vollenden sollte. Seine Ruhestätte erhielt er im Kloster Dünamünde <sup>1)</sup>, in welchem er von 1211—1218 Abt gewesen war. Sein Vorgänger in letzterer Würde:

Dietrich war 1211 zum Bischof von Esthland (episcopus Esthonensis) geweiht <sup>2)</sup>. Im Interesse des Werkes, bei welchem ihm so eine hervorragende Aufgabe zu Theile geworden, unternahm auch er verschiedene Reisen. In den Jahren 1213—16 treffen wir ihn am Niederrhein und in Westfalen; wo er für den Erzbischof von Cöln mehrere Kirch- und Altar-Weihen vollzog (1213 zu Xanten, 1215 zu Dortmund, 1216 zu Cöln <sup>3)</sup>). Sogleich in dem erstgenannten Jahre besuchte er

<sup>1)</sup> Ebendasselbst Nr. 169 und 173. Vergl. übrigens Bd. IV. S. 435 desselben Werkes, wo nachträglich gezeigt wird, daß er vielleicht erst 1225 gestorben sei. In Betreff seines Todestages entscheiden sich die Herausgeber der Lippischen Regesten für das von dem Hamburger Necrologium angegebene Datum, nämlich den 30. April, während das Necrologium von Marienfeld zum 29. April ihn verzeichnet. — Wir möchten in dieser Hinsicht zunächst noch erwähnen, daß ein Necrologium von Heerse die Notiz enthält: IV. Kal. Maji (28. Apr.) obiit Bernardus episcopus de Livonia. (Cf. Strunck, notae crit. ad a. 1221); und dann in Bezug auf derartige Abweichungen darauf aufmerksam machen, daß die Eintragung in die Necrologien hauptsächlich des Jahrgedächtnisses wegen erfolgte. Letzteres aber mußte öfter hier oder dort wegen Concurrenz mit einer andern Feier ein für alle Male von dem wirklichen Todestage auf einen vorhergehenden oder folgenden Tag verlegt werden. Mehrfach dürften solche Differenzen auch aus einer Verwechslung von Todes- und Begräbnis-Tag sich erklären.

<sup>2)</sup> Scriptores rerum Prussicarum. Bd. II. S. 27 und 28.

<sup>3)</sup> Das Nähere bei Binterim l. c. pag. 35. Zu Dortmund consecrirte er die Kirche des Catharinen-Klosters.



ebenfalls den Bischof Bernard III. von Paderborn, der nach einem bei Schaten abgedruckten Schreiben des Papstes Innocenz III. (aus dem Jahre 1213) schon bei Dietrich's Bischofsweihe in der einen oder der andern Art betheiltigt war. (Daß dieselbe während der Zeit erfolgte, wo Bernard von Paderborn, Philipp, Bischof von Rastenburg etc. in Livland verweilten, lehrt eine Vergleichung von Nr. 3259 und 3260 im vierten Bande der Lippischen Regesten.) Ihn mußte er für die Verbreitung der christlichen Religion in Esthland also zu begeistern, daß derselbe entschlossen war, trotz seines vorgerückten Alters als Glaubensbote noch einmal nach dem Norden zu gehen <sup>1)</sup>. Ob Dietrich längere Zeit im Paderbornischen blieb und bei der Gelegenheit den Bischof Bernard in einzelnen Fällen vertreten habe, ist nicht bekannt. Wir wissen nur, daß er 1218 in Begleitung Bernards, des Abtes von Dünamünde, eine zweite Reise, nach Dänemark, machte und nicht lange hernach seinen apostolischen Arbeiten durch einen gewaltsamen Tod entzogen wurde. Er ward nämlich von den heidnischen Esthen erschlagen <sup>2)</sup>.

## §. 6.

**Theodoricus, episcopus Vironensis. — Hermannus episcopus Sambiensis.**

Als später die Christianisirung jener Gegenden größere Fortschritte machte, schien eine weitere Vermehrung der Zahl der Bisthümer zweckdienlich. Wie schon nach Dietrich's Tode Esthland in zwei Sprengel getheilt wurde: Lehal (Dorpat) und Reval, so beabsichtigte man in der Folge, auch demjenigen Striche in Nordosten, welcher den Namen Wirland führte,

<sup>1)</sup> Schaten, annal. Paderborn. tom. I. ad a. 1213; wo außer dem schon im Texte erwähnten Schreiben des Papstes Innocenz III. auch noch ein an Bernard gerichtetes Belobungsschreiben dieses Papstes mitgetheilt wird. Letzteres ist nach Schaten vom 30. October 1213 datirt und spricht von Bernards „Vorhaben, den Bischof von Esthland in der Glaubensverkündigung zu unterstützen“. Es handelt sich also um eine zweite Reise, da Bernard von der ersten bereits 1212 zurückgekehrt war.

<sup>2)</sup> Alberti Stadens. annal. bei Pertz, l. c. pag. 357.



wieder eigene Oberhirten zu geben. Der Plan, letztgedachtes Bisthum herzustellen, tritt bereits 1240 hervor. Allein

Dietrich, Bischof von Wirland (episcopus Vironensis), der zweite Inhaber dieses Titels <sup>1)</sup>, 1247 consecrirt, hat die Verwaltung der ihm zugeordneten Diöcese wohl nie wirklich angetreten. Noch bei seinen Lebzeiten wurde dieselbe mit Reval wieder vereinigt (1265); und wie er schon bis dahin hauptsächlich als Vertreter anderer Ordinarien fungirt hatte, so setzte er auch als Titularbischof diese Thätigkeit fort. Wenn man dessen von G. J. Mooyer zusammengestellte Regesten durch einige anderweitige Nachrichten ergänzt, so zeigt sich, daß er in drei Kirchenprovinzen und in wenigstens zehn Bistümern theils weiter gehende Vollmachten, theils besondere Aufträge von den betreffenden Metropolitane und Diöcesan-Obern erhielt. In Trier'schen wird er 1247, 1262, 1263 angetroffen. Conrad von Hochstaden, Erzbischof von Cöln, übertrug ihm, in den Sprengeln von Münster, Minden und Osnabrück für ihn die sogenannte Procuracion <sup>2)</sup> zu erheben. Er selber bemerkt in einem darauf bezüglichen Schreiben ohne Datum, daß er am Montage nach Christi Himmelfahrt in Dortmund und am Donnerstage nach Pfingsten in Soest sich aufhalten werde, wo man durch Deputirte mit ihm wegen dieser Angelegenheit sich verständigen möge; übrigens habe er selbst dem Papste mündlich erklärt, daß er kein Freund solcher Auflagen sei. — An desselben Erzbischofs Stelle weihte er in der Klosterkirche zu Lippstadt am Michaelistage 1251 einen Altar in honorem ss. Michaelis, Matthiae et Laurentii <sup>3)</sup> und am 28. Juni 1254

<sup>1)</sup> Ueber ihn ist besonders zu vergl. G. J. Mooyer, in den „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“ B. IX. und die Abhandlung von Grotefend in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1859. S. 65—77. Vgl. ferner Holzer, de proepiscopis Trevirens. p. 18 sqq. — Schon um 1220 war ein Ostrad B. v. Wirland.

<sup>2)</sup> Dieselbe steht wohl im Zusammenhang mit der 1245 von Innocenz IV. den Erzbischöfen von Mainz und Cöln gewährten Befugniß, ut ab omni clero suorum suffraganeorum perciperent quintam (partem) proventuum. Siehe Wilman's, B. II. B. Nr. 436.

<sup>3)</sup> Lippische Regesten, Bd. II. Nr. 485.



den Hochaltar der Norbertiner-Kirche zu Weddinghausen bei Arnberg zu Ehren des hl. Laurentius.

Auch aus der Diöcese Utrecht, nämlich dem Kloster Egmond, ist über Dietrichs Anwesenheit noch eine längere Notiz vorhanden, welche um so beachtenswerther ist, weil sie sowohl über die Persönlichkeit und den Charakter des Bischofs, als über dessen Verwandte sich äußert. Die Annalen des gedachten Klosters berichten nämlich: Am 8. December 1250 habe derselbe die dortige Kirche nebst Klostergebäuden reconciliirt, am nächsten Quatertemper-Samstage einer großen Zahl von Clerikern die heiligen Weihen ertheilt, Sonntags darauf zwei Aebte eingesegnet, am zweiten Januar zwei Altäre consecrirt, und außerdem verschiedene Ablässe bewilligt. Dabei wird er von ihnen gerühmt als »vir per omnia discretus, mansuetudinis et benignitatis praedicandae, multis a domno papa . . . privilegiis honoratus«, und zugleich als damaliger »procurator ecclesiae Traiectensis« bezeichnet. Schließlich widmen dieselben »fratri suo viro religioso et honestis moribus adornato fratri Johanni, atque suo capellano . . . fratri Henrico, welche, wie Dietrich selbst, beide dem Franciskaner-Orden angehörten, ein ehrendes Andenken <sup>1)</sup>.

Vornehmlich indeß war er in dem Metropolitansprengel von Mainz und dessen Suffraganbisthümern mit der Vornahme von Pontificalhandlungen beschäftigt. Wie er in Mainz selbst, in der Maingegend, ferner zu Otterburg in der Diöcese Worms <sup>2)</sup> Gotteshäuser weihte, Indulgenzen verlieh u. s. w.,

<sup>1)</sup> Siehe Annales Egmondani bei Pertz, scriptt. tom. XVI. p. 478 sq. — Auch in Dietrichs Testament (vom 11. März 1257) wird des Capellans Heinrich und außerdem eines Magister Johannes gedacht, den er »consanguineum nostrum« nennt. Da übrigens in dem Testamente es heißt: Hartmannum scolasticum, germanum nostrum, magistrum Johannem, consanguineum nostrum, canonicos Hildensemenses, so kann letzterer mit dem im Texte genannten Johannes nicht identisch sein. — Das Testament siehe bei Grotefend S. 69, der S. 75 auch diese Verwandtschaftsverhältnisse näher beleuchtet.

<sup>2)</sup> Vergl. Joannis, rer. Mogunt. tom. II. p. 422, 845. Baur, Hessische Urkunden, Bd. II. Abth. I. Nr. 200 (wo die Urkunde über Otterburg — 23. Sept. 1263 — abgedruckt ist).



so that er solches noch mehr in dem sächsischen Theile des Mainzer Erzstiftes und den angränzenden Bisthümern. Nach den Erfurter Annalen bestellte ihn der Erzbischof Gerhard im Jahre 1253 zu seinem Stellvertreter in Thüringen (*vices suas in Thuringia commisit*), als welcher er zu Erfurt in der Pfingstwoche ordinirte und am 12. Juli den Grundstein zur Brunnkapelle legte <sup>1)</sup>. Selber dahingegen gedenkt er schon im Jahre vorher in einer Urkunde einer derartigen Bevollmächtigung von Seiten des Erzbischofs von Mainz (*»cuius vices gerimus«*). — Nach Hildesheim, wo er nicht allein die eben gedachte Urkunde (10. Juli 1252) zum Vortheile des dortigen Magdalenenklosters ausstellte, sondern auch 1257 (11. März) sein Testament errichtete, führte ihn schon ein natürlicher Zug; denn er war der Sohn eines Hildesheimer Bürgers aus der Familie de Minda, und der eine seiner beiden geistlichen Brüder, Hartmann, bekleidete das Amt eines Scholasticus am Dome daselbst <sup>2)</sup>. — Was endlich sein Verweilen und seine kirchliche Thätigkeit im Paderbornischen betrifft, so sind zunächst zwei Indulgenzbrieife zu erwähnen, welche beide zu Hörter von ihm erlassen wurden. Der erste vom 22. October 1251 <sup>3)</sup> gibt zugleich Nachricht von einer Consecration, welche er in diesem Bisthume vollzog. Nämlich mit Rücksicht auf die Noth des (1246 durch die Grafen von Schwalenberg gestifteten) Cistercienserinnenklosters in monte sete Marie, qui Falkenhagen vulgariter nuncupatur <sup>4)</sup>, sowie auf die von ihm in dessen Kirche vorgenommene Weihe eines Mutter-Gottes-Altars gewährt Dietrich

<sup>1)</sup> Pertz, scriptt. XVI. pag. 39—40. Vergl. Koch, a. a. D. S. 7. Nr. 1.

<sup>2)</sup> Wie Grotefeld a. a. D. aus den von ihm mitgetheilten Hildesheimer Urkunden nachgewiesen hat.

<sup>3)</sup> Siehe Lippische Regesten Nr. 265. Das Original befindet sich im Detmolder Archiv.

<sup>4)</sup> Das ganze Lippische Land gehörte zur Diocese Paderborn mit Ausnahme der Kirchspiele: Böfingfeld, Almena, Lüdenhausen, Langenholzhausen, Sonneborn, der Möllenbecker Patronatspfarre Siligen und der neuern Pfarren zu Barenholz und Alverdissen, welche unter dem Bischof von Minden standen. Vergl. a. a. D. Nr. 198.



einen vierzigtagigen Ablass allen denen, welche den Nonnen hülfreiche Hand leisteten und in den ersten acht Tagen jenen Altar besuchen, für den Jahrestag der Einweihung aber einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene <sup>1)</sup>. Die andere Urkunde (d. d. Hörter im Februar 1257) ist ein Indulgenzbrief ähnlichen Inhalts für das Magdalenen-Kloster in Hildesheim <sup>2)</sup>. Daß aber auch ohnehin zwischen diesem Bischofe und dem von Paderborn (desgleichen dem Abte von Corvey) besondere Beziehungen bestanden, erhellt aus Dietrichs Testament. Er erklärt nämlich darin, daß weder der Eine, noch der Andere, noch sonst irgend Jemand auf sein geringes Vermögen einen rechtlichen Anspruch habe, da solches nicht aus seiner Diöcese oder aus seinem Patrimonium, sondern von seinen Amtsfunctionen (de officio) und der Mildthätigkeit guter Menschen herrühre <sup>3)</sup>. Auf sein näheres Verhältniß zum Abte Thimo von Corvey dürfte gleichfalls der Umstand hindeuten, daß er 1265 zu Hannover mitanwesend war, als der genannte Abt den Herzogen von Braunschweig die Vogtei über Hörter übertrug <sup>4)</sup>.

Die letzte bischöfliche Function Dietrichs von Wirland, welche wir kennen, fällt in das Jahr 1271. Am ersten März desselben weihte er die Hospitalkapelle des Klosters Walkenried ein. Wann und wo er gestorben, ist bis jetzt nicht ermittelt. — Eine gewisse Aehnlichkeit mit ihm hinsichtlich der Lebensschicksale hat

Hermann, Bischof von Samland (episcopus Sambiensis). Dieses Bisthum ist eines der vier, welche bei der Einführung des Christenthums in Preußen errichtet wurden.

<sup>1)</sup> Carena ist eine Pönitenz-Leistung, welche in einer bestimmten Art strengern (gewöhnlich vierzigtagigen) Fastens bestand.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Grotefend S. 66.

<sup>3)</sup> Zum Verständnisse sind die altkirchlichen Bestimmungen über die Nachlassenschaft der Geistlichen mitzubeachten. Diefen zufolge konnten die Bischöfe über die erübrigten Einkünfte ihrer bischöflichen Pfründe nicht testiren.

<sup>4)</sup> Die Urkunde bei Schaten l. c. tom. II. ad a. 1265.



Es trat zu den drei andern: Culm, Pomesanien und Ermland hinzu, seitdem es 1255 dem Deutschen Orden im Verein mit dem Könige von Böhmen gelungen war, seine Herrschaft bis gegen die Pregel hin auszudehnen <sup>1)</sup>. Heinrich von Strittberg, Mitglied des Deutschen Ordens, war der Erste, welcher über die neueroberten Districte den Hirtenstab führte. Als dieser um 1274, wahrscheinlich in Deutschland, starb, wurde der vorgedachte Hermann, wohl ein Minorit aus Cöln, ihm zum Nachfolger bestimmt und 1275 consecrirt. Allein die Deutschen Ritter wollten unter Berufung auf eine Bulle Innocenz' IV. nur Geistliche ihres Ordens auf den Bischofsstühlen in Preußen dulden und erwählten den Christian von Mühlhausen zu jener Würde <sup>2)</sup>. Hermann sah sich genöthigt, im December 1276 zu resigniren. Er bot dem Erzbischofe Siegfried von Cöln seine Dienste an und nahm in dessen Diöcese seinen gewöhnlichen Aufenthalt; weshalb er auch von Binterim als deren erster Weihbischof aufgeführt wird. Den Nachrichten, welche in dessen mehrgenannter Schrift aus Xanten (1284) und Altenberg (c. a. 1303?) über diesen Bischof beigebracht sind, ist eine von Lacomblet beiläufig erwähnte Urkunde anzureihen, durch welche Hermann 1287 in vigilia Bartholomaei apostoli, als »vices gerens in spiritualibus« des Erzbischofs Siegfried, denen, welche die Abteikirche zu Altenberg am Feste der hl. Margaretha besuchen, »de novem altaribus per nos ibidem dedicatis novem Karenas et novies quadraginta dies« Ablass verleiht <sup>3)</sup>.

Bischof von Paderborn war damals (1277—1307) Otto von Nietberg, der, wie schon §. 3 bemerkt wurde, seine Consecration sechs Jahre hinausshob. Auch ihn hat Hermann von Samland während dieser Jahre — wahrscheinlich öfters,

<sup>1)</sup> Vergl. *Scriptores rerum Prussic.* Bd. I. S. 247.

<sup>2)</sup> Er wurde von dem Bischof von Merseburg geweiht, mußte aber auch längere Zeit fern von seinem Sprengel leben.

<sup>3)</sup> Vergl. Binterim l. c. pag. 43 sq. Floß in dem Handbuch der Erzdiöcese Cöln 1866, S. 14. Lacomblet, *Urkundenbuch* Bd. II. Nr. 750 in der Anmerkung.



sicher aber wenigstens in Einem Falle (1281) vertreten; ohne daß übrigens etwas Näheres darüber uns bekannt ist <sup>1)</sup>.

## §. 7.

**Hermannus, episcopus Belovilonensis. — Joannes, episcopus Cusipolensis.**

Waren die bisher genannten Bischöfe in den Diöcesen, von denen sie ihre amtliche Bezeichnung führten, entweder noch eine Zeitlang wirksam oder doch zu einer solchen Wirksamkeit designirt, dann sind die nun folgenden bereits im strengern Sinne Titularbischöfe. Sie sind auf den Titel orientalischer Kirchen geweiht, welche thatsächlich wieder eingegangen waren und bei denen an eine Uebernahme der Administration kaum noch gedacht werden konnte. Bei diesen tritt ebendeshwegen die Unterstützung eines andern Ordinarius als die eigentliche Aufgabe und Bestimmung derselben bereits entschieden in den Vordergrund. Aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ist von ihnen zunächst bekannt:

Hermannus, episcopus Belovilonensis. — Von welchem Bisthume er seinen Titel hatte, läßt mit Sicherheit sich nicht mehr entscheiden. Wie in zahlreichen ähnlichen Fällen, so ist auch hier der eigentliche Name, weil wenig bekannt, mehrfach mißverstanden, verkehrt hingeschrieben oder unrichtig gelesen. Es kommen die Formen vor: Belovilonensis, Belovelonensis, Belonvilonensis, Belevilonensis, Belivoliensis, Belonensis, Belomulonensis etc. Zudem findet in der (wahrscheinlich unter Innocenz III. zusammengestellten) Notitia episcopatum orbis christiani, die zunächst 1610 von M. Miräus und neuerdings von Weidenbach edirt worden ist <sup>2)</sup>, von allen

<sup>1)</sup> Daß noch irgend eine Urkunde oder Nachricht über eine von demselben 1281 im Auftrage Otto's vorgenommene Pontificalhandlung existire, muß man aus einer Notiz in den Aufzeichnungen des verstorbenen Criminaldirectors Gehrken schließen, welche Herr Dr. Gießer besitzt.

<sup>2)</sup> Weidenbach, calendarium historico-christianum medii et novi aevi. Regensburg 1855. S. 264 ff.



jenen verschiedenen Benennungen auch nicht eine einzige ganz genau sich wieder; obwohl man doch bei Verleihung von Bisthümern i. p. i. zunächst noch immer solche Orte auszumählen liebte, welche im 12. oder 13. Jahrhundert wirklich Sitze eines lateinischen Bischofs gewesen waren. Wenn die Form: Belonensis dem eigentlichen Namen des Bisthums am meisten entspräche, so wäre wohl ein Suffragan-Bisthum der Kirchenprovinz Tyrus, der »episcopatus Paneensis, qui alio nomine dicitur Belinensis«<sup>1)</sup> zu verstehen. Da indessen meistens ein längerer Name: Belovilonensis oder auch Belonvilonensis 2c. vorkommt und die Lesart: Belonensis vielleicht nur einer Abkürzung ihren Ursprung verdankt: so haben wir Hermann's Bisthum wohl eher in der Kirchenprovinz von Scythopolis, deren Metropole später Nazareth wurde, zu suchen. Dieser Kirchenprovinz nämlich werden in der oben erwähnten Notitia episcopatum in der Ueberschrift neun Suffraganbisthümer beigelegt. Sub hac sede sunt episcopatus IX: Capitoliados, Miru, Gadarun, Pelon, Villis, Ippus, Tetracomias, Climagaulanis, Comanas, Tiberias. Zählt man aber die einzelnen so, wie sie dort angeführt werden, zusammen, dann erhält man deren zehn; weshalb bereits Miräus sich veranlaßt fand, »Villis« und »Ippus« in Einen Namen zusammenzuziehen. Diese Contraction jedoch ist nicht berechtigt, indem mehr als einmal ein episcopus Ippusensis vorkommt<sup>2)</sup>. Vereint man dahingegen die beiden vorhergehenden Wörter zu Einem, so ist nicht nur die der Aufschrift entsprechende Anzahl von Suffragankirchen da, sondern überdies ein episcopatus Belonvillensis ermittelt. Zur Stütze dieser Combination sei hier noch des Umstandes gedacht, daß Gervasius von Tilbury in seinen Otia imperialia als viertes

<sup>1)</sup> Siehe a. a. D. S. 273. Nr. 645. Weiter unten S. 275 heißt es von demselben Bisthum: Paneas seu Belmons (seu Caesarea Philippi et Bellinas nonnullis). Ferner S. 278: Caesarea Philippi, que Belginas vulgarter appellatur.

<sup>2)</sup> Albertus, ep. Ippusensis, Mainzer Weibbischof in Thüringen, † 1370. Siehe Koch, a. a. D. S. 9. Hubertus ep. Yppusensis a. 1392 Hartzheim, concil. German. T. IV. pag. 537.



Suffraganbisthum von Scythopolis »Pellomullis« oder »Pellomillus« nennt <sup>1)</sup>; — zugleich ein Beleg dafür, daß man bei dem in Rede stehenden Namen auch sonst einer ähnlichen Mannigfaltigkeit von Schreibweisen oder Lesarten begegnet, als in den Urkunden und Nachrichten, welche den Inhaber des fraglichen Bisthums betreffen. — In mehreren Urkunden (s. S. 28 f.) nennt letzterer zugleich den Schutzheiligen seiner Titularkirche, nämlich den hl. Johannes Baptista; was darauf schließen läßt, daß dieselbe noch nicht lange eingegangen war. Sollte vielleicht an das vormals den Johannitern gehörige »Castrum, quod Bellum videre dicitur« (zwischen Scythopolis und Tiberias — Belvoir bei Wilhelm von Tyrus und Jacob von Vitri) zu denken sein <sup>2)</sup>? — Oder sollte etwa der alte Bischofsitz Bella, der nach einem unter dem byzantinischen Kaiser Leo dem Weisen im J. 891 aufgestellten Verzeichnisse der Kirchenprovinzen und ihrer Diöcesen zu dem Metropolitansprengel von Scythopolis gehörte, mit diesem Namen gemeint sein?

Wenden wir uns zu Hermann's Leben und Amtsthätigkeit. Ueber beides sind nur wenige vereinzelte Nachrichten erhalten. Die Bezeichnung: Frater, welche seinem Namen in der Regel voransteht, beweiset, daß er einem religiösen Orden angehörte;

<sup>1)</sup> Bei Leibnitz, scriptt. rer. Brunsv. tom. II. pag. 760. Gervastus bemerkt in Betreff seiner Angaben über diese Bistümer: Ut ex archivis Domini Papae collegi. — In der oben angegebenen Weise habe ich auch schon in der Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1863 (in der Recension von Libus' Münsterischen Weihbischöfen) das Bisthum des Hermannus ep. Belonv. zu ermitteln versucht. — Einen Bischof »de Belville« traf der Gesandte Ludwigs des Heiligen, Rubruquis, 1253 zu Karakorum in der Mongolei als Gefangenen an. Siehe Bürk, Marco Polo S. 194.

<sup>2)</sup> Vergl. Weidenbach S. 278. Auch der Berg Thabor, »qui fuit abbatis loci eiusdem« (l. c.), wird (ebendaf. S. 275, Nr. 760) als Bischofsitz genannt, und werden wir einen Episcopus i. p. i., der von ihm seinen Titel hatte, bald anzuführen haben. — Die Feste Belvoir (oder ein ähnlicher Name) kommt in der Geschichte der Kreuzzüge und in den mittelalterlichen Reiseberichten öfters vor. Vergl. z. B. Gesta Dei per Francos. I. pag. 1027. 1028. 1119. Heutzutage heißt der Ort Kaukab el Hawa »Stern der Winde«. Ritter, Erbfunde, Bd. 15. S. 404.



wie denn überhaupt Mitglieder eines solchen in damaliger Zeit gerne zu der Würde von Hilfsbischöfen berufen wurden, weil sie eine bleibende Sustentation schon in ihren Klöstern hatten und man so der Nothwendigkeit überhoben war, dieselbe für sie eigens zu beschaffen<sup>1)</sup>. Dem Bischof Hermann indeß wurde 1312 noch die besondere Vergünstigung gewährt, bis zu seinem Tode die Einkünfte eines Canonicats an der Domkirche zu Münster beziehen zu dürfen, wogegen er sich verpflichtete, dem Domcapitel 250 Münsterische Mark auszuzahlen<sup>2)</sup>. Daß er zu letzterer Stadt und Diöcese schon viele Jahre vorher in näherer Beziehung stand, erhellt aus der gelegentlich von ihm abgegebenen Versicherung: Er sei gegenwärtig gewesen, als der Bischof Erverhard die Ueberlassung des Hofes Lusind an das dortige Domcapitel bekundet habe; was am 18. December 1278 geschah<sup>3)</sup>. — In diesem Sprengel vollzog er gleichfalls eine der ersten Pontificalfunctionen, welche wir von ihm noch kennen. Am 14. August 1312 nämlich weihte »Frater Hermann (us) Dei gratia Belonvilonensis Ecclesiae s. Johannis Baptistae Episcopus« die Schloßkapelle zu Steinfurt ein<sup>4)</sup>. In dem-

<sup>1)</sup> Erst Papst Leo X. verordnete, daß jedem neu anzustellenden Weihbischofe ein fixes jährliches Einkommen ausgesetzt werde. —

Dagegen hörten die Abgaben, welche in der frühern Zeit bei Kirchweihen, Ordinationen u. s. w. Seitens der betreffenden Gemeinden oder Personen an die fungirenden Bischöfe entrichtet wurden (vergl. oben das Testament Dietrichs von Wirland), schon im 15. Jahrhundert gemäß den Reformdecreten von Constanz und Basel allmählig auf. Während der Erzbischof Adolf von Mainz 1384 dem von ihm für Hessen und Thüringen bestellten Weihbischofe von solchen Abgaben die eine Hälfte zuweist, indem er die andere sich selber vorbehält, untersagt der Erzbischof Conrad 1420 bei Anstellung des Henricus, ep. Adrimitanus, als seines Vicarius in pontificalibus, diesem, für die Ertheilung der Weihen etwas zu fordern. S. die beiden betreffenden Documente bei Gudenus, l. c. p. 809 u. 812.

<sup>2)</sup> Niefert, Münst. Urkunden-Sammlung Band VII. Seite 450. Tibus a. a. D. S. 22—25. Ein ähnliches Beispiel s. bei Gudenus l. c. p. 807: Albertus, ep. Ippusensis, und der Decan der Marienkirche zu Gotha schlossen 1364 mit dem Victorstifte zu Mainz einen Vertrag wegen Ueberlassung von dessen Einkünften in neun Thüringischen Orten.

<sup>3)</sup> Tibus S. 21—22. Wilmans, Westf. u. B. Nr. 1056.

<sup>4)</sup> Niefert, a. a. D. B. V. S. 131. Tibus S. 26.



selben Jahre aber war er auch in der Diöcese Halberstadt thätig. Denn in vigilia translationis s. Blasii wurde die Capelle zu Sceverlingeborg geweiht »a fratre Hermanno Belonvilonensis Ecclesiae s. Joh. Bapt. Episcopo auctoritate Domini Alberti de Anhalt, Halberstad. Eccl. Episcopi«<sup>1)</sup>. 1320 finden wir ihn in dem Bisthum Paderborn. Nach den Lippischen Regesten B. II. Nr. 657 ertheilte „Hermann, episc. Belevilonensis, Vicar des Bischofs von Paderborn“ am 18. November den Gläubigen, die für die Marienkirche zu Lemgo hülfreiche Hand leisten, oder dort an gewissen Festen der hl. Messe beiwohnen, oder das hl. Sacrament zu einem armen Kranken begleiten, einen Ablass von zwei Quadragenen und zwei Carenen. Da dergleichen Indulgenzbewilligungen in der Regel aus Anlaß einer Kirch- oder Altarweihe geschahen, so läßt sich wohl voraussetzen, daß auch Hermann zu Lemgo eine solche verrichtet habe, zumal da die Urkunde in dieser Stadt selbst ausgestellt ist.

In den Jahren 1322 und 23 nahm er in dem westfälischen Theile der Erzdiöcese Cöln verschiedene geistliche Functionen vor. 1322 wurde nämlich die neufundirte Capelle zu Nordherringen bei Hamm durch ihn eingeweiht<sup>2)</sup>. Zu Berl weihte er 1323 das nicht lange vorher innerhalb der Stadt gegründete Hospital nebst dem darin errichteten Altare, wie die über diese Stiftung aufgenommene und von ihm mitausgestellte Urkunde (vom 4. März j. J.) erklärt. Einige Monate später weihte er zu Arnsherg die neuerbaute Stadt-

<sup>1)</sup> Leibnitz l. c. T. II. p. 59. Es wird p. 60 noch hinzugefügt: Translata est autem ab eodem Episcopo Hermanno dedicatio Capellae in diem Dominicam post festum s. Mar. Magdal. a. Dom. 1312.

<sup>2)</sup> Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen. Bd. II. S. 223. Dieselbe war 1322 von Lambert von Vollenspiet erbaut und kam später mit dem herrschaftlichen Gute, zu welchem sie gehörte, in den Besitz der Familie von Lork. Da diese Familie dem katholischen Glauben treu blieb, so trat die gedachte Capelle für die Katholiken der Umgegend an die Stelle der von den Protestanten in Besitz genommenen alten Pfarrkirche zu Herringen. Vergl. Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis. Paderborn 1867. Nr. 7.



capelle und bestätigte zugleich (29. August) als »gerens vices in pontificalibus« des Erzbischofs Heinrich von Cöln die von dem dortigen Stadtrathe ausgestellte Erklärung über die Pfarrechte der Abtei Weddinghausen <sup>1)</sup>.

Eine in dem Provincial-Archiv zu Münster beruhende Urkunde desselben Bischofs bezeugt, daß er am Tage vor Passionssonntag (19. März) 1328 zu Herford die heiligen Weihen erteilte. Sie lautet:

Nos Frater Hermannus D. gr. Belovelonensis ecclesie episcopus gerentes vices in spiritualibus venerabilis . . . ecclesie Paderbornensis episcopi . . . Noveritis quod sabbato quo cantatur Sicientes sub a. D. 1328 ordines celebravimus in ecclesia Hervordensi Paderbornens. dyocesis, ad quod . . . domina abbatissa eiusdem ecclesie ratione exemptionis sue ecclesie specialiter requisita benivole et voluntarie nos admisit. Datum — ut supra <sup>2)</sup>. —

Daß er 1330 für die Kirche des H. Geist-Hospitals zu Hörter kraft der vom Bischof von Paderborn ihm verliehenen Vollmacht eine Indulgenz bewilligte, berichtet eine Denkschrift, welche, Behufs Nachweises der Diöcesanrechte des Bischofs von Paderborn über das Corveyer Land, im siebenzehnten Jahrhundert ausgearbeitet wurde <sup>3)</sup>. — Als gerens vices in pontificalibus dieses Bischofs (und zugleich des von Münster) erklärt er sich selber, wie bereits 1320, so ebenfalls 1331 (25. November) in einem Indulgenzbrieft zu Gunsten der

<sup>1)</sup> Seiberß, Urkundenb. Bd. III. Nr. 1113. Bd. II. Nr. 598. In letzterer Urkunde, die a. a. D. nach dem Original abgedruckt ist, heißt es: Nos vero Hermannus Beliuoliensis Ecclesie Episcopus, gerentes vices in pontificalibus . . . Henrici Archiep. Colon. Ecclesie.

<sup>2)</sup> Gefürstete Abtei Herford. Urk. 184. — Dieses, so wie mehrere andere weiter unten folgende Urkunden-Excerpte aus dem Provincial-Archiv zu Münster verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Geheimen Archiv-Rathes Dr. Wilmanß. — Auf die „Exemption“, wovon in der Urkunde die Rede ist, werden wir im folgenden §. zurückkommen.

<sup>3)</sup> Siehe Paullini, syntagma rer. Germanic. im letzten Theile pag. 460. Vergl. pag. 453 seq.



Mitglieder der Kalandr-Bruderschaft zu Salzwedel<sup>1)</sup>. — Seiner Anwesenheit im Münsterlande im September 1333 gedenkt der Liesborner Historiograph Bernard Witte im Anhange zu seiner historia Westphaliae p. 764, indem er erzählt, man habe im Kloster Liesborn ein paar alte Reliquienbehältnisse aufgefunden, bei deren Oeffnung auch der »Belomulonensis ecclesiae episcopus superveniens« sich betheiliget habe.

Die letzten Nachrichten von dem Bischofe Hermann sind aus dem Jahre 1335. Am Donnerstage nach Urbani verleiht »Frater Hermannus, Dei gracia Belonensis ecclesie episcopus, per Saxoniam dyocesis sancte ecclesie Maguntine in spiritualibus vicarius« allen Christgläubigen, welche das cymiterium capelle dicte Gymmeth (Gimte bei Münden an der Werra) andächtig umgehen oder an bestimmten Tagen diese Capelle besuchen oder für dieselbe Beiträge leisten oder das hh. Sacrament, wenn es zum Kranken getragen wird, begleiten, einen Ablass von vierzig Tagen und einer Carene<sup>2)</sup>.

Das Siegel des Bischofs Hermann — länglich rund — zeigt auf verziertem Grunde auf einem mit Drachenköpfen geschmückten Sessel einen Bischof, der die rechte Hand mit den ausgehobenen drei Fingern zum Segnen ausstreckt und in der linken den Stab hält. In dem Siegelabschnitt unter dem Sitze sieht man einen Löwen. Die Umschrift lautet: S. fris Hermanni Dei gra. epi. ecclie. Belovilonen. So an der vorher angeführten Herforder Urkunde aus dem Jahre 1328, an welcher es noch wohl erhalten ist. Das Rückiegel stellt das Brustbild eines Bischofes (?) dar mit der Umschrift: Secretum epi Hermanni Bolon.<sup>3)</sup>. — (Die schon im Anfange berührte

<sup>1)</sup> Es ist in der Urkunde die Bedingung angeführt: Dummodo ad id (zu der Ablassbewilligung) Dioecesani consensus accesserit et voluntas. Riedel, codex diplom. Brandeb. Th. I. Bd. XIV. S. 74. Tibus S. 26.

<sup>2)</sup> Die Urkunde, in welcher der Ort der Ausstellung nicht genannt wird, siehe in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1862. S. 258.

<sup>3)</sup> Nach gef. Mittheilung des Herrn G. A. R. Dr. Wilman's. Nieserts Beschreibung des an der Urkunde vom 14. August 1312 befindlichen Siegels stimmt in der Hauptsache damit überein; nur hält er den Löwen für einen Hund.



Verschiedenheit in der Schreibweise des Titularbisthums dieses Hermann tritt hier noch einmal recht auffallend hervor. Bei derselben Urkunde ist der betreffende Name im Eingange, auf dem Siegel und auf dem Rückiegel jedesmal anders angegeben!)

Ein anderer Bischof, welcher in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bei Verwaltung der Pontificalia dem Paderborner Ordinarius, insbesondere Balduin von Steinsfurt (1341—1360), Aushilfe leistete, war

Johannes, Bischof von „Chusipolis“ (episcopus Chusipolensis sive Cusipolensis). — Seinen Titel hatte er wohl von Chysopolis sive Chrysopolis (auch Chrisopolis geschrieben), einer Suffragankirche von Thessalonich <sup>1)</sup>. „Am 24. November 1346 erteilte Johann, Bischof von Chusipolis und Vicar der Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Brandenburg, allen denjenigen, welche sich dem Kloster Flechdorf auf irgend eine Art wohlthätig erweisen würden, einen Indulgenzbrief auf vierzigtägigen Ablass“ — so berichtet Mooyer in seiner Abhandlung über dieses Kloster, welches ehemals zur Paderbornischen Diocese gehörte. Er bezieht sich dabei auf die Abschrift dieses Indulgenzbriefes im Copiarium des Klosters pag. 32 <sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. Meher, kirchl. Geographie u. Statistik. Bd. II. Regensb. 1865. S. 482. Wir bemerken in Bezug auf dieses Werk sogleich hier, daß der Verfasser wiederholt Bischöfe orientalischer Diocesen, welche nachweisbar bloß Titularbischöfe waren, als wirklich residirende angegeben hat. Z. B. S. 471 heißt es von Rodosto: „Auch zwei lateinische Bischöfe waren hier, aus dem Karmeliter-Orden, und zwar Heinrich um 1295 zc.“ Dieser Heinrich aber war Weibbischof von Cöln und vorher Provincial. Ebenso waren die beiden lateinischen Bischöfe, welche nach S. 479 im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts in Scopi „ihren Sitz“ gehabt haben sollen, Weibbischofe von Cöln. — Vielleicht ist auch Sozopolis, Suffr. von Hadrianopel, gemeint. Ein Hermannus Cysipolensis ep. kommt als Weibbischof vor in Lerbeke, chron. episc. Mindens. bei Leibnitz II. p. 183; ferner ein Bertholdus Cisopolensis a. 1363 bei Amort, de indulgent. I. p. 228; und bei ihnen wenigstens ist wohl an Sozopolis sive Sissopolis zu denken, welcher Titel noch jetzt vom päpstlichen Stuhle verliehen wird.

<sup>2)</sup> Siehe Zeitschr. f. G. u. N. Westfal. Bd. VIII. S. 45.



Eine von ihm ausgestellte Urkunde ohne Jahresangabe findet sich im Provincial-Archiv zu Münster (unter: Gefürstete Abtei Herford Nr. 240<sup>a</sup>):

Nos frater Johannes . . . ecclesie Cusipolensis episcopus gerentes vices in pontificalibus . . . Baldewini episcopi Paderburnensis . . . recognoscimus . . . quod ad requisitionem et specialem licenciam . . . Lutgardis abbatisse secularis ecclesie Hervordensis exempte, Paderburnensis dyocesis, in parte occidentali eiusdem ecclesie altare quoddam fundatum et dotatum per Reynerum Gogravium militem consecravimus . . . nolentes per huiusmodi nostrum actum consecracionis libertati et exempcionis . . . Hervordensis ecclesie derogasse . . . Actum et datum feria sexta infra octavam Pentecostes.

Das anhängende Siegel stellt unter zwei gothischen Spitzbogen die Jungfrau Maria mit einer Taube (?) auf der Hand und einen Bischof dar. Von der Umschrift sind die Buchstaben: Sig. Joh. . . . polen erhalten.

## Zweiter Abschnitt.

Von dem Regierungsantritt des Fürstbischofs Heinrich von Spiegel bis zum Tode Theodors von Fürstenberg. 1361—1618.

### §. 8.

#### **Conradus, episcopus Orthosensis.**

Der Fürstbischof Heinrich III. (1361—80) war, wie schon oben bemerkt ist, der erste, welcher die ganze Verwaltung der Pontificalia einem Titularbischof übertrug. Dieser war somit im vollen Sinne des Wortes Proepiscopus oder Vicarius in pontificalibus generalis. Daraus folgt aber noch nicht, daß der von ihm bestellte Weihbischof sogleich für seine ganze

Geleit, Weihb. v. Paderb.